

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorkäste frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;

für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 204.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidentanz“ in Berlin, Haafenstein u. Bogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 40.

Dienstag den 17. Februar 1891.

IX. Jahrg.

Politische Tageschau.

Unsere Finanzverwaltung hat diesmal davon abgesehen, sich bei Ausgabe der neuen Reichs- und Staatsanleihen der Vermittlung eines Bankkonsortiums zu bedienen; sie wendet sich, im Vertrauen auf das richtige Verständniß der Bevölkerung, direkt an diese selbst. Wir betonen wiederholt, daß dieser Entschluß mit großer Genugthuung begrüßt werden muß, denn durch ein solches Vorgehen ist auch den „kleineren Leuten“ Gelegenheit gegeben, sich ohne besondere Umstände und kostenlos in den Besitz sicherer Wertpapiere zu setzen. Wird auch von mancher Seite der niedrige Zinsfuß bemängelt, so ist doch gerade in den gegenwärtigen unsicheren Zeitläuften der Besitz einer unbedingt sicheren dreiprozentigen Obligation dem einer unsicheren vier- bis fünfprozentigen gewiß vorzuziehen. Wenn man zudem bedenkt, daß die Sparkassen, die doch eben aus dem Grunde, weil dort der Sparer sein Geld sicher unterzubringen werden, trotzdem auch von ihnen eine Verzinsung von nur drei oder noch weniger vom Hundert geboten wird; bedenkt man noch, daß die Emission der neuen Anleihe zu einem so niedrigen Kurs geschieht, daß die Besitzer der Obligation tatsächlich für 84,40 Mark jährlich 3 Mark, also eigentlich über 3 1/2 Mark vom Hundert an Zinsen erhalten werden, zieht man ferner in Betracht, daß zur Erleichterung der Anschaffung dieser Staatspapiere dem großen Publikum die neue Anleihe in Abschnitten bis hinunter zu 200 Mark, die noch dazu nicht auf einmal, sondern in Raten zahlbar sind, angeboten wird, so wird man, ohne allzu optimistisch zu erscheinen, an einem glänzenden Erfolge der bevorstehenden Subskription nicht wohl zweifeln dürfen.

An leitender Stelle bringen die „Hamb. Nachr.“ eine bemerkenswerthe Entgegnung auf den kürzlichen Artikel des „Deutschen Tageblatts“: „Ein ernstes Wort zur Lage“, in welchem zur Aufgabe der Kritik der Regierungsmassnahmen aufgefordert wurde. Das Hamburger Blatt sagt, die Treue und Loyalität gegenüber den konservativ-monarchistischen Einrichtungen werde eher durch ihre sachliche Kritik als durch den Oppor-tunismus einer Fraktionstaktik gewahrt, welche im Wettbewerbe mit Eugen Richter stromabwärts treibt. Die Denuncationen beim Staatsanwalt, womit man ihnen, den „Hamb. Nachr.“, drohe, ließen sie ruhig. Man solle nur nachlesen, was 1862—66 gegen den Minister gesagt wurde, ohne daß der Staatsanwalt einschritt. So wurde damals die Hoffnung ausgesprochen, Bismarck noch einmal zum Wohle des Staates Wollse spinnen zu sehen. Die „Nachrichten“ wüßten nicht, daß sie irgendwo die Grenzen sachlicher Kritik überschritten und erwarteten den Gegenbeweis. Wenn sie gelegentlich des Fürsten Bismarck Anschauungen verträten, sei das kein Novum, das hätten sie seit Jahren gethan. Wenn sich übrigens die Drohung mit dem Staatsanwalt gegen den Fürsten Bismarck richte, so glauben sie verschern zu können, daß Bismarck die Vertretung seiner Ansichten jederzeit bereitwillig auf sich nehmen werde. Von persönlichen Motiven sei bei ihm keine Rede; Zorn, Verstimmung, Machtbefreiung liege ihm fern. Seine einzige Sorge sei, ne quid respublica detrimenti capiat. Bismarck habe an Ruhm und Ehre genug, um persönlich ohne Wunsch zu sein. Er würde

sich aber beunruhigt fühlen, wenn er schweige, wo sein Patriotismus ihm zu reden gebiete. Bismarck könne sich der Mitarbeit an der Schwächung des monarchischen Prinzips niemals verdächtig machen; es sei seltsam, daß das die „Nachrichten“, ein in einem republikanischen Staatswesen gedrucktes Blatt, einem preussisch-konservativen Organe sagen müssen. Im übrigen können die „Nachrichten“ in dem Artikel des „Deutschen Tageblatt“ kein dauerndes Fraktionsprogramm erblicken, weil es sonst einer Abdikation der konservativen Landtagsfraktion gleichkäme. Man könne doch das Zukunftsrezept des monarchischen Konservatismus nicht darin erblicken, bei jeder Velleität der Regierung die unterschriftliche königl. Autorisation zur Einbringung der betreffenden Vorlage als maßgebend anzusehen.

Bekanntlich soll Fürst Bismarck bei Gelegenheit des Empfanges reichstreuher Strahburger die Aeußerung gethan haben: „Ich bin jetzt außer Kurs gesetzt; ich bin wie eine alte Raketenkiste, welche uneröffnet und verschlossen ihren Beruf verfehlt hat und deren Inhalt unbenutzt zu Grunde geht.“ Die „Hamb. Nachr.“, welche den Artikel eines amerikanischen Blattes wiedergeben, in welchem diese Aeußerung vorkommt, bemerken hierzu, daß der Ausdruck „Raketenkiste“ vom Fürsten nicht gebraucht wurde. Die richtige Lesart bringt das Hamburger Blatt leider nicht.

Der neue Philosemitenbund — auch Bund der Judenfreunde — oder wie er besser genannt wird, die „Gesellschaft zur Beförderung des Judenthums unter den Christen“, hat selbst den Beifall des Führers der Deutschfreisinnigen in Stettin, des Dr. Amelung, nicht gefunden. In einer am Donnerstag Abend stattgehabten Jahresversammlung des Wahlvereins der deutschfreisinnigen Partei erklärte Dr. Amelung unter anderm, „die freisinnige Partei würde praktisch falsch handeln, wenn sie für diesen Bund eintreten wollte, die Gründung desselben, die übrigens sehr post festum käme, könne nichts nutzen“ u. — Wir befinden uns hierin, bemerkt die konservative „Pommersche Reichspost“, — wohl zum erstenmale seit dem Bestehen unserer Zeitung — mit Dr. Amelung in vollster Uebereinstimmung.

Nach einer Proklamation des Sultans von Sansibar sind Waaren, welche in Sansibar gelandet werden und für die Wiederverschiffung nach der deutschen Küste bestimmt sind, zollfrei, wenn dies bei der Ankunft der Waaren in Sansibar erklärt wird.

Die Beendigung der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Oesterreich ist nach einer Meldung der offiziellen „Presse“ aus Wien, welche das Wolff'sche Telegraphenbureau weiter verbreitet, Anfang März zu erwarten.

In der italienischen Deputirtenkammer verlas am Sonnabend der Ministerpräsident Rudini die erwartete ministerielle Erklärung, in welcher es heißt: Die Regierung mache sich den von der Kammer in der Sitzung vom 31. v. M. geltend gemachten Standpunkt der Ersparungen zu eigen, unter dieser Fahne werde sie kämpfen und siegen oder fallen; sie werde das Budget-Gleichgewicht ohne neue Belastung der Bürger, und zwar durch Ersparnisse in allen Budgets, einschließlich der-

jenigen des Kriegs und der Marine, sowie des Kolonialbudgets herstellen. Eine Gesetzworlage, betreffend die Emissionsbanken, werde der Kammer zugehen, dagegen würden für jetzt politische Vorlagen nicht gemacht werden, da die Regierung glaube, daß das Land sich vor allem nach einer wirthschaftlichen Erholung sehne. Was die auswärtige Politik anlange, so werde die Regierung der bei den letzten Wahlen laut und deutlich zum Ausdruck gelangten Stimme des Volkes folgen; die Politik der Regierung werde einfach, offen und ohne Hintergedanken sein, wie es einem Lande zukommt, das den Frieden wirklich will. Das Programm des neuen Kabinetts sei glücklicherweise allen Hauptstaaten Europas gemeinsam: um den Wunsch und das Bedürfnis nach Frieden vereinigten sich die Mächte, welche sich die absolute Sicherheit und Europa dauernde Ruhe verschaffen wollen. Die Regierung werde den Bündnissen feste und reine Treue halten: sie werde allen durch ihr Verhalten zeigen, daß Italien keine aggressiven Absichten hege. Da alle Zweifel, Verdächtigungen und Ausstreunungen des Mißtrauens in Italiens Beziehungen zu Frankreich unbegründet seien, so werde die Regierung sich bemühen, jede falsche Auffassung in dieser Hinsicht zu zerstreuen. „Wir sind überzeugt, daß wir durch unser maßvolles, offenes Verhalten das Vertrauen einflößen werden, welches wir zu verdienen glauben.“ Rudini erklärte zum Schluß, der Friede sei nothwendig, um Italien aus seinem wirthschaftlichen Mißbehagen aufzurichten, und forderte ein promptes Vertrauensvotum für die demnächst einzubringenden Gesetzworlagen.

Der französische Unterrichtsminister hat heute das Schreiben des deutschen Kaisers, welches dieser anlässlich des Todes des Malers Meissonnier an den Direktor der Akademie der Schönen Künste richtete, in der Sitzung der Akademie verlesen.

Der bekannte Kosaken-Abenteurer Aschinow hält sich seit 6 Wochen inognito in Paris auf. Zu seinen Ehren veranstaltete Frau Adam am nächsten Mittwoch eine Soirée, zu welcher viele politische Persönlichkeiten und Journalisten eingeladen worden sind.

Der Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este ist Freitag Abend 10 Uhr mittels Hofsonderzuges von Petersburg nach Moskau abgereist. Kaiser Alexander in österreichischer Uniform mit dem Orden des goldenen Vlieses sowie sämmtliche in Petersburg anwesenden männlichen Mitglieder der kaiserlichen Familie, die kaiserliche Suite, der Hofminister und andere Würdenträger gaben dem Erzherzog das Geleit zum Bahnhof. Auf dem Hofball am Donnerstag, zu welchem etwa 900 Einladungen ergangen waren, tanzte der Erzherzog die erste Quadrille mit der Kaiserin. — Die „Nordische Telegraphen-Agentur“ erfährt, der gute Eindruck, welchen der Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este in Petersburg machte, habe sich während seines Aufenthaltes immer mehr gesteigert, wie dem Erzherzog denn auch die höchsten Ehren erwiesen worden seien. Der Erzherzog habe Petersburg mit den Gefühlen der Freude und des Dankes für den glänzenden und herzlichen Empfang verlassen.

Ein Geheimniß.

Roman von Henry Greville.

Autorisirte Bearbeitung von Ludwig Wechsler.

(Nachdruck verboten.)

(10. Fortsetzung.)

„Mein theures Kind!“ sprach sie dann aufstehend und stellte in ihre Arme schliefend, „daß man wenigstens Dich oder die Deinigen nicht zu verdächtigen wagte.“

„Das will ich auch hoffen,“ sagte Estelle, ihren Arm um die alte Dame legend und Benoiss jetzt einen Blick zuwerfend, der einem Wackensreich vollkommen entsprach. „Beschuldigt man mich vielleicht, mein Herr, daß ich irgend welche Schuld an dem Tode meines Gatten trage?“

„Jetzt noch nicht, Madame,“ erwiderte Benoiss, das Dar-geliebene zurückstehend.

„Aber man wird sie angreifen?“

„Das ist wahrscheinlich. Viele Leute haben bereits Kenntniß davon, daß ein Brief mit im Spiele war, und daß nicht ich es denselben gesagt habe, kann ich mit aller Bestimmtheit versichern. Man will wissen, was der Inhalt jenes Briefes gewesen, und so kommt man gar bald auf verlebende Voraussetzungen.“

Estelle sagte sich: Gestern die Baronin, die meine Freundin war, und heute dieser Mann, den ich nicht kenne. . .

„Mein Herr,“ sprach sie lauten Tones, „habe ich irgend ein Unrecht begangen? Habe ich jemandem ohne mein Vorwissen verlegt? Und welches Interesse können denn Leute, die ich garnicht kenne, daran haben, den Ruf einer Frau zu verun-glimpfen?“

„Ich hatte bereits die Ehre zu bemerken, gnädige Frau, daß ich das nicht weiß. Nehmen Sie es mir, bitte, nicht übel, daß ich Sie davon benachrichtigt habe. Ich dachte, als Freund Raymonds sei dies meine Pflicht, da ich all das ehre und achte, was sich an seine Gattin knüpft.“

„Fürchte nichts, mein Kind,“ sprach jetzt Frau v. Montelar, „wenn man Dich angreifen sollte, werde ich Dich verteidigen.“

Dein Unglück ist groß genug, auch wenn es nicht noch durch Verleumdung vergrößert wird. Niemand wird seine Stimme gegen Dich erheben können, wenn man sehen wird, daß ich mit meiner Ehre für die Deinige eintrete. Rühre mich, Estelle, und hebe Dein Köpfchen empor. Man wird Dich zu verteidigen und im Nothfalle auch zu rächen wissen; nicht wahr, Herr Benoiss?“

Benoiss verneigte sich schweigend. Estelle blickte ihn einen Moment prüfend an. Dieser Blick besagte deutlich: Was habe ich Ihnen gethan, daß Sie mein Feind sind? Und der Blick Benoiss' erwiderte: Weshalb lag Ihre Photographie in Stücken zerrissen in der Kaminasche? Doch Estelle verstand dies nicht, denn sie besaß von alledem keine Kenntniß.

VII.

Vor dem kleinen Schreibtisch ihres Schlafzimmers sitzend, dachte Estelle nach. Sie wollte jemandem schreiben, um ihre Bitterniß auszuschütten, um die Theilnahme mitleidender Herzen zu erwecken; doch erst, als sie zur Feder griff, merkte sie, daß sie nicht wisse, an wen sie schreiben sollte. In Raymond de Vertolles hatte sie beinahe ihr Ideal gefunden. Wir sagen „beinahe“, denn sein Anblick hatte Achtung und Sympathie in ihr erweckt; doch ihre Liebe fehlte noch. . . und Estelle hoffte, daß sich auch diese einstellen würde. Deffenungeachtet willigte sie nicht ohne jeden innerlichen Kampf in diese Heirath.

Sie läßt sich bitten, behauptete Valentine, das jüngste der Poltreymädchen, von ihr. Doch so niedrige Berechnung lag nicht in dem Charakter Estelles. Es erschien ihr beinahe als Gefahr, daß sie einen Mann heirathen sollte, von dem sie nicht mit Sicherheit wußte, ob sie ihn jemals wiederlieben werde, und dem sie daher nicht im vorhinein geloben könne, daß sie nur ihn allein und für alle Zeiten lieben werde. Dies gab sie in aller Offenheit auch Frau v. Montelar zur Antwort, die bittend zu ihr gekommen war. Die alte Frau würdigte diese Bedenken; doch wie es unter solchen Umständen zu geschehen pflegt, setzte

sie sich mit stolzer, unschuldiger Seele über diese Argumente hinweg.

„Sie haben Ihr Herz viel zu sehr am rechten Fleck, mein liebes Kind,“ sagte sie zu ihr, „als daß Sie den Mann, den Sie achten und der Sie anbetet, nicht rückhaltslos lieb gewinnen sollten.“

Und so willigte Estelle ein.

Und nun, da sie so allein in dem Zimmer saß, welches für das junge Paar vorbereitet worden war, stieg sie mit unbewußter Strenge in die Tiefe der eigenen Seele hinab und erhob die bitterlichsten Vorwürfe gegen sich selbst, weil sie nachgegeben und den Antrag des Rittmeisters nicht zurückgewiesen hatte. Sie überließ sich dieser Reue nicht nur mit dem Egoismus der Sehnsucht nach Glück und Ruhe; sie ward auch von einer unklaren Furcht gequält, welche die Worte Benoiss' in ihr erweckt hatten. Sie fühlte sich vollkommen frei von jedem Vorwurf; ist es aber möglich und vorauszusetzen, daß eine so furchtbare Beschuldigung gegen sie erhoben wurde, daß Raymond lieber starb, als daß er ihr von derselben Mittheilung gemacht hätte? Und wenn es sich so verhielt, wäre es nicht in Raymonds Interesse allein hundertmal besser gewesen, ihn dem Schmerz einer Zurückweisung auszusetzen? Und hätte man sie detart zu verleumben gewagt, wenn sie keine Waise gewesen wäre, die völlig schutzlos da stand?

„Raymond würde noch leben, wenn ich nicht seine Frau geworden wäre,“ sagte sich Estelle traurig.

Und an sich selbst denkend, sagte sie hinzu:

„Und auch ich würde mich dann nicht in dem Abgrund der Gefahr und des Schmerzes befinden!“

Unsere Sitten erheischen es, daß Mädchen sozusagen kein eigenes Leben führen, sondern nur an dem Leben der Eltern theilnehmen und höchstens einige Freundinnen mit Erlaubniß ihrer Familien besitzen. Um so isolirter ist alsdann das Leben einer Waise, wenn sie durch ein Unglück ihrer nächsten Umgebung beraubt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Buenos Ayres eingegangene Nachrichten aus Chile vom 13. ds. berichten, infolge des Bombardements durch die Insurgenten seien die Städte Pisagua und Iquique in Brand gerathen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

33. Plenar Sitzung vom 14. Februar.

Der Abg. Limbourg (Centrum) ist gestorben.
Das Haus legt die 2. Berathung des Einkommensteuergesetzes fort mit dem § 9. Derselbe bestimmt in Absatz I. diejenigen Abzüge, welche von dem Gesamteinkommen gefürzt werden können bei der Berechnung des steuerpflichtigen Betrages. In Nr. 1 des Absatz I werden die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Eigenthums verwendeten Ausgaben abzugsberechtigt erklärt.

Die Abgg. Christen (freikons.), Hansen (freikons.), Böhig (kons.) und Fegter (natlib.) fragen, ob die Meliorationsabgaben für Entwässerungszwecke abzugsberechtigt seien. Die Behörden beurtheilen diese Fragen sehr verschieden.

Minister Dr. Miquel: Alle Zweifel kann das Gesetz nicht beseitigen, auch nicht durch die Ausführungsbestimmungen, denn diese müssen vorsichtig gefaßt werden; dagegen wird der zu gründende Gerichtshof zweifelhafte Fragen im Prinzip entscheiden.

Die Nr. 1 in Absatz I wird angenommen, ebenso Absatz 2 und 3, nachdem Geh. Finanzrath Wallach auf eine Anfrage des Abg. Graf Strachwitz (kons.) erwidert hatte, daß die Abzugsberechtigung von Amortisationsquoten von dem Amortisationsstatut abhängt, aber nicht generell entschieden werden könne.

Abg. I Nr. 4 erklärt die direkten Staats- und Kommunalsteuern von Grundbesitz und Gewerbe für abzugsberechtigt.
Die Kommission hat die Abzugsfähigkeit der Kommunalsteuern neu beschlossen, in der Regierungsvorlage war diese Bestimmung nicht enthalten.

Abg. Graf Strachwitz (Centrum) beantragt, alle Staats- und Kommunalsteuern für abzugsfähig zu erklären.

Minister Dr. Miquel bekämpft den Antrag Strachwitz und ebenso den Zusatz der Kommission; ersterer sei eigentlich nur eine Konsequenz des letzteren.

Abg. v. Huene (Centrum) stimmt dem Minister bei, während Dr. Enneccerus (natlib.) den Kommissionsbeschuß befürwortet.

Im weiteren Verlauf der Debatte sprechen Göppner (kons.) und v. Synern (natlib.) für die Regierungsvorlage, ebenso Graf Limbourg-Stirum, während Richter (deutschfrei.) und Otten (natlib.) für den Antrag Strachwitz und eventl. für den Kommissionsantrag eintreten.

Minister Dr. Miquel weist darauf hin, daß der Antrag Strachwitz und ebenso der Kommissionsantrag einen Ausfall von 6 Millionen bedeuten; hierzu ein Ausfall von 10 Millionen durch die von Richter beantragte Tarifänderung, das ergibt einen Ausfall, der Steuererlässe und Ueberweisungen in weite Ferne rückt.

Die Nr. 4 wird unter Ablehnung des Antrags Strachwitz in der Kommissionsfassung angenommen mit dem redaktionellen Zusatz, daß auch die vom Vergbau zu entrichtenden Steuern anrechnungsfähig sind. Der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage wird mit 147 gegen 143 Stimmen abgelehnt.

Nr. 5 Absatz I bestimmt, daß die jährlichen Abschreibungen an Gebäuden, Maschinen, Betriebsgeräthchaften abzugsfähig sind, wenn sie nicht aus Betriebseinnahmen bezahlt sind.

Abg. Thiedemann-Bomst (freikons.) will den Satz: wenn sie nicht aus Betriebseinnahmen bezahlt sind, streichen, da derselbe zu Unklarheiten in der Praxis führe.

Nach langer Debatte wird unter Zustimmung des Ministers dieser Antrag Thiedemann in veränderter Gestalt zum Zwecke einer präzisieren Fassung angenommen.

Zu Nr. 6 Absatz I, welcher die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassenbeiträge abzugsfähig macht, beantragt der Abg. Richter (deutschfrei.) eine präzisere Fassung dahin, daß die gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge dieser Art abzugsfähig sind.

Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen.
Von dem Abg. Richter (deutschfrei.) wird eine neue Nr. 7 zu Absatz I beantragt, wonach Unfall- und Lebensversicherungsprämien bis zu 900 Mk. jährlich abzugsfähig bleiben sollen.

Abg. Büchhoff (freikons.) beantragt, solche Prämien für deutsche Gesellschaften bis 500 Mk. jährlich und sofern sie nicht 5 pSt. des Jahreseinkommens übersteigen, abzugsberechtigt zu machen.

Minister Dr. Miquel bittet, diese z. B. noch nicht genügend geklärt Anträge abzulehnen, in jedem Falle aber den Passus bezüglich der 5 pSt. zu streichen.

Abg. Richter (deutschfrei.) hält auch die Beschränkung auf deutsche Gesellschaften für nicht gerechtfertigt.

Die weitere Debatte wird bis Montag 11 Uhr vertagt.
Schluß 4 Uhr.

Deutscher Reichstag.

66. Plenar Sitzung vom 14. Februar.

Die 2. Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung (Arbeiterschutz) wird bei den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe fortgesetzt.

Abg. Bebel (Soziald.) schildert an der Hand der Petitionen die traurige Lage der Gehilfen im Handelsgewerbe. Die Arbeitszeit sei außerordentlich lang, Zeit zur Erholung werde nicht gewährt; die Schlafstätten seien oft feucht, in Kellern, auf kalten Böden und in Winkeln. Bei dieser Sachlage solle man wenigstens dafür sorgen, daß den Leuten wenigstens ein völlig freier Sonntag-Nachmittag gewährt werde. Er habe am eigenen Leibe als Drechslerlehrling erfahren müssen, wie es thut, wenn man bis zum Abend im Geschäft stehen müsse, während die Freunde hinaus ins Freie ziehen. Wenn im ganzen deutschen Reich die Läden nachmittags geschlossen seien, so werde das Ladengeschäft der kleinen Orte, welches lediglich nur auf ländliche Kundschaft angewiesen ist, nur Vortheil haben, da der Landmann bereits mehr und mehr anfangs, seinen Bedarf in größeren Städten zu decken, was ihm durch das Offenhalten der Läden an den Sonntag-Nachmittagen erleichtert werde. Die für Zulassung der Beschäftigung an den ersten Feiertagen angeführten Gründe seien nicht stichhaltig, dieselben träfen nur für sehr wenige Ausnahmefälle zu, daß man dieselben in der Gesetzgebung nicht besonders berücksichtigen könne.

Handelsminister v. Berlepsch: Er verkenne die im Handelsgewerbe herrschenden Mißstände nicht und bilde dieselben den Gegenstand von Erwägungen im Schoße der Regierung. Man habe in der gegenwärtigen Vorlage diese Verhältnisse nicht berücksichtigen können, weil dieselbe sonst nicht hätte rechtzeitig fertiggestellt werden können. Man habe nicht alles auf einmal in die Hand nehmen können. Er sei für seinen Theil bereit, eine Vorlage zu machen, die die weiteren Verhältnisse des Handelsgewerbes regle.

Abg. Biehl (Centrum) erwidert Bebel, daß im Handwerk dem Gehilfen die Sonntagsruhe keineswegs verweigert sei. Wenn Bebel auf die jüdische Sabbatsheligung hinweise, so wünsche er, Redner, nicht, daß jüdische Geschäftspraktiken bei uns allgemein würden. Redner befürwortet seinen Antrag auf Verbot des Haushandels an Sonn- und Festtagen.

Geh. Rath Bohmann bemerkt, daß dieser Antrag eine Konsequenz des von der Kommission ausgenommenen § 55a sei.

Abg. Dr. Krause (deutschfrei.) befürwortet eindringend die von der Kommission als § 41a ausgenommene Bestimmung, daß, soweit Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden dürfen, in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden darf.

Abg. Hartmann (kons.) wendet sich gegen den Antrag, der die Kontrolle über die Befolgung des neuen Gesetzes erschwere, ja zum Theil ganz illusorisch machen würde.

Abg. Bebel (Soziald.) legt Verwahrung gegen die Angriffe Biehls gegen die Juden ein. Es gäbe unter den Juden allerdings Marktschreier, aber unter den sogenannten Christen auch. Abg. Biehl brauche sich nur im eigenen Lager umzusehen, um Beispiele genug zu finden.

Abg. Biehl (Centrum): Ich habe nicht die Juden verdächtigt, sondern nur den Wunsch ausgesprochen, daß man die Juden und nicht als Mutter hinstellen möge. Wenn Abg. Bebel die Katholiken so vertheidigen würde, wie er es immer mit den Juden thut, dann würde ich an seiner Unbefangenheit nicht zweifeln.

Abg. Febr. v. Stumm (freikons.) weist Bebel's persönliche Angriffe

auf ihn zurück. Auf seinen Werken sei die Sonntagsruhe weitergehender geordnet, als es die Vorlage verlange.

§ 105b Abs. 2 wird schließlich in der Fassung der Kommission mit dem Amendement Dr. Hartmann zum vorletzten Satz mit großer Mehrheit angenommen.

Danach darf an den ersten Feiertagen der hohen Feste eine Beschäftigung überhaupt nicht, an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden stattfinden. Weitere Einschränkungen können durch statistische Bestimmung erfolgen. Für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage mit erweitertem Geschäftsverkehr, kann bis 10stündige Beschäftigung zugelassen werden.

Angenommen wird ferner § 41a (Soweit Gehilfen zc. im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen an Sonn- und Festtagen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden). Ebenso wird angenommen § 55a (Verbot des Gewerbebetriebs im Umherziehen an Sonn- und Festtagen) mit dem Amendement Biehl.

§ 155a Abs. 1 bestimmt: „Die Bestimmungen des § 105b finden keine Anwendung 1) auf Arbeiten, welche zur Befestigung eines Nothstands oder zur Abwendung einer Gefahr oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen; 2) auf die Bewachung der Durchführung einer gesetzlichen Inventur; 3) auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zum Reinigen und Instandhalten, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des wohnlichen Betriebs abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können; 4) auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen erforderlich sind, insofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können; 5) auf die Beaufsichtigung des Betriebes, soweit er nach Ziffer 1 bis 3 an Sonn- und Festtagen stattfindet.“

Abg. 2 schreibt vor, daß die Gewerbetreibenden, welche Arbeiter Sonn- und Festtags mit solchen Arbeiten beschäftigen, darüber Verzeichnisse führen müssen.

Abg. 3 besagt: „Bei den unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten Arbeiten, sofern dieselben länger als 3 Stunden dauern, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter an jedem 3. Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem 2. Sonntage in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von der Arbeit fern zu halten.“

Abg. Payer (Volksp.) befürwortet Streichung des Abs. 2. Wir stehen schon genug in Schreibeerei; es bedarf des geforderten Verzeichnisses zur Kontrolle über die Durchführung der Sonntagsruhe nicht. (Beifall.)

Regierungskommissar Geh. Rath Wilhelm tritt für Aufrechterhaltung des Abs. 2 ein. Andernfalls müßte die polizeiliche Genehmigung für die ausnahmsweise Sonntagsarbeit eingeführt werden.

Abg. Biehl (Centrum): Das wäre immer noch einfacher und bequemer als die Schreibeerei. Mit solcher seien die Gewerbetreibenden schon durch die Versicherungsgesetzgebung überlastet.

Abg. Bebel (Soziald.) hat einen Antrag eingebracht, wonach das von Gewerbetreibenden zu führende Verzeichniß der Sonntagsarbeiten am Monatschluß den Aufsichtsbeamten vorzulegen ist. Antragsteller bemerkt, daß ohne diese Bestimmung die Verletzung der Sonntagsruhe garnicht kontrollirt werden könne. Polizei- und Verwaltungsbehörden könnten diese Kontrolle nicht ausüben. Redner weist sodann auf die mißlichen Verhältnisse im Bädergewerbe hin, wo namentlich an Sonntagen die Beurlaubungsbeurteilung eine ungeheure sei.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag. Tagesordnung: Fortsetzung.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. Februar 1891.

— Se. Majestät der Kaiser kehrte am Freitag um 2 1/2 Uhr von Potsdam zurück. Nach dem Diner beim Reichskanzler General v. Caprivi wohnte er der Vorstellung des „Neuen Herrn“ im Schauspielhaus bei. Am Sonnabend Vormittag arbeitete der Kaiser mit dem Staatssekretär Febr. v. Marschall im Auswärtigen Amte und hörte einen Vortrag des Reichskanzlers Generals v. Caprivi. Nach dem königlichen Schlosse zurückgekehrt, arbeitete der Kaiser mit dem Minister für Landwirtschaft, Herrn v. Heyden, und mit dem Chef des Generalstabes der Armee, Generalleutnant Grafen v. Schlieffen II.

— Die Kaiserlichen Majestäten bezogen sich am heutigen Sonntage Vormittag um 10 Uhr zur Beinhaltung des Gottesdienstes nach der hiesigen Dreifaltigkeitskirche, nach dessen Beendigung Allerhöchstdieselben sofort wieder zum hiesigen Schlosse zurückkehrten.

— Zum parlamentarischen Diner beim Reichskanzler am Freitag waren 56 Personen erschienen. Zur Rechten des Kaisers saß Präsident von Levetzow, links Staatsminister von Bötticher, gegenüber dem Kaiser der Reichskanzler von Caprivi, diesem zur Seite die beiden Vizepräsidenten Graf Ballestrem und Dr. Baumbach. Der Kaiser unterhielt sich bei Tisch sehr lebhaft mit seinen Nachbarn und trank den Herren von Bötticher, von Levetzow, Graf Ballestrem, Dr. Baumbach, Dr. Buhl und Dr. Windthorst zu. Nach Aufhebung der Tafel beim Kaffee zog der Kaiser u. a. die Grafen Adelman und Preysing, sowie die Herren Dr. Buhl, Dr. Porck und Schmidt-Eberfeld in die Unterhaltung, die sich im wesentlichen um die Arbeiterschutzgesetzgebung drehte. Der Kaiser zeigte sich über den Fortgang der parlamentarischen Arbeiten sehr wohl unterrichtet und gab der Erwartung Ausdruck, daß die Arbeiterschutz-Novelle recht bald verabschiedet werden könne. — Nach einer parlamentarischen Correspondenz soll Se. Majestät der Kaiser sich tabelnd über den Widerstand der rheinischen Großindustriellen gegen die jetzige Sozialpolitik geäußert haben. Auch berührte Se. Majestät im Gespräch das jetzige Verhalten des Fürsten Bismarck.

— Der Reichskanzler General v. Caprivi feiert am 24. ds. den 60. Geburtstag.

— Nach der „Berl. Börs.-Ztg.“ wird außer dem General von Albedyll, dem kommandirenden General des VII. Korps, der nach seinem Jubiläum den Abschied nimmt, auch General Bronsart von Schellendorf, der frühere Kriegsminister und jetzige Kommandirende des I. Armeekorps, demnächst den Abschied einreichen. Man spricht auch davon, Bronsart II, Kommandirender des X. Korps, werde zurücktreten. Außerdem soll demnächst im I. Korps eine Division frei werden.

— In einer Versammlung zur Berathung der Frage der Arbeiterwohnungen war auch der Minister von Berlepsch zugegen. Nach einem Referate Bensch über das von ihm ausgearbeitete Projekt von Einfamilienhäusern in den Vororten wurde eine zustimmende Resolution angenommen, ferner die Mittheilung dieser Bestrebungen an den Kaiser beschloffen.

— Das Ministerium der Reichslande, Abtheilung des Innern, hat neue Bestimmungen, betr. die Regelung der Fremdenpolizei, auf Grund des noch zu Recht bestehenden französischen Gesetzes vom 3. Dezember 1849 erlassen. Danach müssen alle in Elsaß-Vorbringen dauernd oder länger als 8 Wochen verweilend sich aufhaltenden Ausländer (Nichtdeutsche) sich innerhalb 14 Tagen beim zuständigen Kreis- oder Polizeidirektor mündlich oder schriftlich anmelden unter Angabe ihrer Personalien bezw. der ihrer Angehörigen. Sie erhalten alsdann eine Meldebarte und zwar unentgeltlich, welche ihnen als Legitimation den Polizeiorganen gegenüber dient. Duplikate der Karte kosten

50 Pf. Bei jedem Umzug ist neue Anmeldung vorgeschrieben. Januar jeden Jahres ist die Anmeldung zu wiederholen. Kinder unter 6 Jahren sind nicht anmeldepflichtig. Minderjährige von 6 bis 17 Jahren, welche ohne ihre gesetzlichen Vertreter sich im Lande aufhalten, werden durch die Personen angemeldet, deren Obhut sie anvertraut sind. Die Bestimmungen treten am 1. April in Kraft. Für die Ausländer, welche sich schon ständig dort aufhalten, ist der Termin zur erstmaligen Anmeldung bis zum 31. Mai cr. ausgedehnt.

— Die Wahlprüfungskommission hat beschlossen, das Mandat des Abg. Dechelhauser für Dessau zu beanstanden.

— Mit Genehmigung des Herrn Rektors der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin veranstaltet der „Verein Deutscher Studenten“ Donnerstag, den 19. Februar, im großen Saale des Architektenhauses, Wilhelmstraße 92/93, einen Vortragsabend, an welchem der Reichstagsabgeordnete Liebermann von Sonnenberg einen Vortrag halten wird über das Thema: „Die akademische Jugend und die deutsch-sozialen Aufgaben unserer Zeit.“

— Zu Breslau verstarb am 12. d. Mts., wie die „Schles. Zeitung“ berichtet, der Landrath a. D. und Landesälteste von Studnitz.

— Der Reichstags-Abgeordnete Limbourg = Helsenberg (Centrummitglied, Vertreter des Wahlkreises Daun-Prüm-Bitburg) ist verfloßene Nacht gestorben.

— Die königl. Gewehrfabrik in Spandau hat 500 Arbeitern gekündigt.

— Der hiesige russische Botschafter Graf Schumalow ist, der „Kölnischen Ztg.“ zufolge, am Donnerstag von Friedrichsdorf von einem Besuche beim Fürsten Bismarck hierher zurückgekehrt.

Bohum, 14. Februar. Der Reichstagsabgeordnete Müllersiefen wird in der morgen stattfindenden Delegirtenversammlung der Bergarbeiter erscheinen und das ihm angebotene Ehrenpräsidium übernehmen.

Stuttgart, 14. Februar. Laut Beschluß des Vereins zur Förderung der Kunst soll das dritte Stuttgarter Musikfest vom 2. bis 4. Juni cr. abgehalten werden.

Ausland.

Brüssel, 15. Februar. Wie verlautet, sind, nachdem Kaiser nach ohne Aufseherungen seitens des Militärs verlassen ist, auf ausdrücklichen Wunsch des Königs die Reservisten der Brüsseler Garnison aus den Jahren 1887 und 1888 beurlaubt worden.

Kopenhagen, 15. Februar. Prinz Heinrich von Orléans ist heute Vormittag über Vamdrup nach Rußland abgereist.

London, 14. Februar. Bei dem gestern Abend zu Ehren des deutschen Turnvereins waren etwa 600 Personen anwesend, darunter zahlreiche Mitglieder des hiesigen Zweigvereins des deutschen Kolonialvereins. Der erste Toast wurde auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm, der zweite auf die Königin von England, der dritte auf Dr. Peters und seine Gefährten ausgedrückt.

Kairo (Egypten), 13. Februar. Professor Koch ist heute hier angekommen.

Newyork, 14. Februar. General Sherman ist heute Nachmittag an Augenentzündung und Bronchitis gestorben.

14. westpreussischer Provinzial-Landtag.

Danzig, 13. Februar.

(Schluß.)

Es folgte die erste Lesung des Hauptetat's der Provinz, der in Einnahme und Ausgabe mit 4789 600 Mk. balancirt. Bei dem Titel Landesmelioration fragt Abg. Müller an, ob besondere Gründe die Erhöhung der Aufwendungen von 2000 auf 20 000 Mk. veranlassen haben. Oberpräsident v. Leipziger hebt hervor, daß die Erhöhung deshalb erfolgt sei, um den Vorschriften des Dotationsgesetzes nachzukommen. Der Rest des Etats wurde ohne weitere Debatte genehmigt.

Danzig, 14. Februar. Der Minister für Landwirtschaft hat unter dem 14. November v. J. an den Oberpräsidenten das Eruchen gerichtet, vom dem Provinzial-Landtage eine Meinungsäußerung darüber zu fordern, ob es sich empfehle, die Zwangsversicherung gegen Verluste durch Mißbrand, wie sie bereits in den Hohenzollernischen Ländern besteht, auch auf die Provinz Westpreußen auszudehnen. In der hiesigen Provinz sind im Jahre 1889 bei einem nach der Viehzählung im Jahre 1883 vorhandenen Bestande von 202 602 Pferden, 451 834 Stück Rindvieh, 1 349 253 Schafen an Mißbrand nach der Seuchenstatistik gefallen oder getödtet nur 3 Pferde, 36 Kinder und 86 Schafe. Die zur Prüfung dieser Vorlage gewählte Kommission ist der Ansicht, daß ein dringendes Bedürfnis zur Einführung der Zwangsversicherung nicht vorhanden sei. Der Referent begründete die ablehnende Haltung der Kommission damit, daß der Mißbrand in unserer Provinz nur sporadisch auftritt und gerade in den ärmeren Gegenden garnicht vorkomme. Nach einer kurzen Debatte wurde der Antrag der Kommission angenommen.

In seiner Sitzung am 15. November v. J. hatte das Landesökonomik-Kollegium die Errichtung und Unterhaltung von Schächerkränstalten oder Behruren als ein dringendes Bedürfnis erklärt. An den Provinzial-Landtag ist die Aufforderung gerichtet worden, sich über diese Frage schlüssig zu machen. Auch diese Vorlage ist von der oben angeführten Kommission vorberathen worden, welche zu dem Ergebniss kam, daß die Errichtung und Unterhaltung von Schächerkränstalten und Behruren nicht in dem Interesse der Provinz liege. Der Referent der Kommission weist darauf hin, daß die von dem Prinzen Leopold eingerichtete Schächerkränstalten nach drei Jahren wieder eingegangen sei, weil die Teilnehmer ausgeblieben seien und die Wirtschaft sehr bedenkliche Störungen erlitten habe. Der Provinzial-Landtag stimmte den Ausführungen der Kommission ohne Debatte zu.

In den Jahren 1887—1890 ist auf dem Territorium der Provinz anhalt zu Neustadt von Kranken und Wärtern aus altem Material ein Gemächshaus ohne besondere Kosten erbaut worden. Es hat sich nunmehr die Anlage einer Warmwasserheizung als notwendig erwiesen, auch erfordern die Unterhaltungs- und Betriebskosten eine jährliche Aufwendung von 400 Mk., welche nachträglich genehmigt werden.

Der westpreussische Feuerwehrverband hatte im vorigen Jahre eine Petition um Gewährung eines Grundkapitals zur Gründung einer Unfallversicherungskasse für im Feuerlöschdienste verunglückte Feuerwehrmänner oder um Uebernahme der Versicherungsprämie für dieselben auf Provinzialfonds eingereicht. Da die Feuerlosgesetz zur Zeit nicht in der Lage ist, ein derartiges Grundkapital zu gewähren, so beantragt der Provinzialauschuß, der Petition keine Folge zu geben. Abg. Damme ist der Meinung, daß jede Gemeinde die Pflicht habe, für ihre Feuerwehr zu sorgen. Auch diesem Antrage stimmte der Landtag bei.

Von dem Abg. Engler und Genossen ist der Antrag eingegangen, der Provinzialauschuß wolle darauf einwirken, daß auch für die Provinz Westpreußen ein Gesetz, betreffend die Heranziehung der Fabriken u. s. m. mit Vorausleistungen für den Wegebau, erlassen wird, wie dies für andere Provinzen bereits geschehen ist. Abg. Engler begründete den Antrag, auch in unserer Provinz gebe es Fabriken, deren Spannweite öffentlichen Wege ruinirt und den Gemeinden große Ausgaben verursacht. Namentlich habe die Anfuhr von Steinen in der letzten Zeit in seinem Kreise die öffentlichen Wege sehr stark angegriffen. Auch die Zufuhren zu den Zuckerfabriken hätten die Kreisstraßen in wenigen Jahren fast vollständig ruinirt. Abg. Damme spricht sich gegen den Antrag aus, da die Wege dazu da seien, benutzt zu werden. Es liege im Interesse der Provinz, die Industrie zu heben und zu begünstigen.

und es sei unpolitisch, ihr Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Provinzialnachrichten.
Culmsee, 16. Februar. (Neuer Friedhof). Gestern Nachmittag wurde der neue Friedhof seiner Bestimmung übergeben. Das erste Grab nahm der verstorbenen Kaufmann und Direktor der Culmseeer Volksbank, Herrn Scharnka, auf.

Culm, 15. Februar. (Stiftungsfest. Zur Schweineeinfuhr). Der diesjährige Turnverein feiert dieses Jahr sein 10jähriges Stiftungsfest. Die Erlaubnis zur Einfuhr lebender Schweine aus Rußland hat für unsere Stadt noch keinen Nutzen gebracht; bis jetzt ist noch kein einziges russisches Schwein hier eingeführt worden. Die Schlächter ziehen doch die einheimischen den russischen vor, trotzdem der Zentner mit 35 bis 36 Mk. bezahlt wird, da die auswärtigen Schweine durch Fracht etc. ebenso hoch zu stehen kommen und die russischen Schweine sehr viel zarter sind, was hier bei uns wenig Abfall findet.

Schwes, 14. Februar. (Mord). In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag ist der Rätiner Blech aus Stadt. Slugowko auf dem Heimweg vom Slugowkoer Krug mit einem Weidenzampfler erschlagen worden. Die Schweser Polizei ist dem Mörder bereits auf die Spur. Eine hinführend verdächtige Person ist durch Gendarm Schmidt und Stadtwachtmeister Bernicke aus Schwes verhaftet worden.

Krojanke, 14. Februar. (In der gestrigen Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins) wurden Bestellungen auf etwa 100 Obstbäume entgegen genommen, deren der landwirtschaftliche Centralverein eine große Anzahl anschaffen wird, um sie an kleine Grundbesitzer und sehr billig abzulassen. Die Anfrage des Centralvereins, ob es sich empfehlen dürfte, die Bullenhaltungen nach dem in den Landkreisen der Rheinprovinz eingeführten Muster gesetzlich zu regeln, wurde verneint. Bullenstationen, wie solche hier schon bestehen, seien für hiesige Verhältnisse vorzuziehen. Wünschenswert wäre es, daß die Bullen vor dem Gebrauch durch einen Thierarzt untersucht würden. Aus Vereinsmitteln wurden 60 Mk. zum Ankauf künstlichen Düngers bewilligt, welcher später zu Versuchszwecken an 8 Mitglieder verteilt werden soll. Hierauf gab der Vorsitzende noch eine beachtenswerte Aufklärung über das Schneiden der Kartoffel. Dasselbe ist nicht immer auf ein Erörtern zu beschränken, es tritt vielmehr schon bei einer Temperatur zwischen

+ 0 und + 1° R. Zuderbildung ein. Werden solche Kartoffeln einige Tage höherer Temperatur (+ 15° R.) ausgelegt, so wird der Zuder wieder in Stärke zurückgebildet, wodurch die Knolle den süßen Geschmack verliert.

Danzig, 14. Februar. (Bau von Kriegsschiffen). Auf der kaiserl. Werft schreitet der Bau von zwei Kriegsschiffen (Kreuzern), wovon eins als Ersatz für den bei dem Orkan bei Samoa untergegangenen Kreuzer „Adler“ bestimmt ist, rüstig vorwärts. Bereits sind die mächtigen eisernen Spanten gesetzt, und nun wird mit der Fertigstellung der wasserdichten Schoten, die ebenfalls aus Eisen sind, begonnen. Der Ablauf der Schiffe wird voraussichtlich Ende dieses Jahres stattfinden.

Königsberg, 13. Februar. (Unsere Industrie) hat einen neuen Triumph gefeiert. Die „Königsberger Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft“, ist mit der Herstellung eines Wasserwerks für die auf asiatischer Seite am Wosporis und Marmarameer gelegenen Städte Sutar und Kadikui sowie einige kleinere Ortschaften betraut worden. Die Arbeiten sind mit drei Millionen Francs veranschlagt.

Bromberg, 13. Februar. (Philofeminaufruf und Fall Krojaner). Der von vielen freisinnigen und liberalen Blätter bereits veröffentlichte Aufruf des neuen Vereins zur Abwehr des Antifeminitismus hat auch vor kurzem in der hiesigen „Ostdeutschen Presse“ Aufnahme gefunden, und wie es nicht anders zu erwarten war, die am Orte bisher noch fast garnicht vertretenen antijüdischen Bestrebungen wesentlich gefördert. Ein Fall wie derjenige der Gebrüder Julius und Simon Krojaner, gegen welche übrigens die Verhandlung auf den 20. d. Mts. vor der hiesigen Strafkammer festgesetzt ist, gehört hier zur Tagesordnung. Nachdem indessen der vorerwähnte Aufruf auch an der hiesigen Mitbürger ergangen, spitzt man in bürgerlichen wie in Beamtenkreisen schon die Ohren. In den Restaurationen wird diese Angelegenheit mit sichtbarem Interesse vielfach erörtert und jedermann ist bemüht, über den Inhalt der in dem bekannten Aufrufe gebachten und hier bisher nur vereinzelt gesehene antijüdischen Flugblätter und Zeitungen Aufklärung zu erhalten. O si tacuisses, philosophus mansisses.

Schönlake, 14. Februar. (Mord). In Stieglitz-Abbau bei Schönlanke erschlug ein schon oft bestrafter Aderwirth seinen Knecht, der gegen ihn Zeugniss abgelegt hatte, und verbrannte dann die Leiche im Backofen. Der Mörder ist flüchtig.

Lokalnachrichten.

Thorn, 16. Februar 1891.
— (Personalveränderungen im Bereiche der kaiserl. Oberpostdirektion zu Danzig). Veretzt sind: der Postpraktikant Ballerstaedt von Danzig nach Berlin, die Postassistenten Greffin von

Poslitz nach Danzig, Brang von Lusin nach Danzig, Repp von Löbau nach Graudenz, die Postverwalter Brandt von Bischofswerder nach Gruzno, Kraetschmann von Konojad nach Bischofswerder.

(Sommerfahrplan). Nach einer Mittheilung der königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg tritt auf den Hauptstrecken der Hlabahn der Sommerfahrplan in diesem Jahre noch nicht am 1. Mai, sondern wie bisher, erst am 1. Juni in Kraft.

(Einführung). Gestern Vormittag wurde der neugewählte Pfarrer der neuinst. evangel. Gemeinde, Herr Pfarrer Hänel aus Honrath in der Rheinprovinz, vor zahlreich verjammelter Gemeinde feierlich in sein Amt eingeführt. Geleitet von den Herren Superintendenten Bette und Pfarrer Andriessen trat Herr Hänel vor den Altar und hielt die Liturgie. Nachdem er das Glaubensbekenntnis abgelegt und das Kirchengebet gesprochen, richtete Herr Superintendent Bette Worte folgenden Inhalts an ihn: „In dieser feierlichen ersten Stunde, in welcher der Pfarrer sein neues Amt antreten will, drängt sich die Frage auf, was ihn führen solle in seinem künftigen Wirken, um Weibendes zu schaffen. Sein Leitwort sei das Wort des Propheten Jeremias (I, 7): „Du sollst gehen, wohin ich dich sende, und du sollst predigen, was ich dich heiße.“ Dies Wort umfaßt kurz, treffend und erschöpfend das Amt des Geistlichen. Von Gott wird der Amtsbücher gelehrt, und deshalb soll seine Seele freudig sein. Ob er auf der Kanzel siehe, ob er als Lehrer bei den Kindern weile oder als Tröster bei den Kranken und Armen erscheine, niemals fehle ihm der freudige Muth und das Bewußtsein, daß er der Sendbote des Herrn sei. Manchen schweren Gang hat er zu gehen, aber das Prophetenwort wird ihm Stärke verleihen. Seine Predigt rühme das Evangelium und die Gnade Gottes und verkenne sich in diese unerschöpfliche Fülle des Stoffes, in diesen Duell aller Tröstung. Sein Wort begeistere und sporne die Zögern den an, es stütze die Wankenden; dann kann der neue Amtsbücher die Aufgabe beginnen, die Seelen zu fesseln und ewigen Samen zu streuen. Der Herr jehne deinen Eingang!“ Hierauf legte Herr Pfarrer Hänel das Gelöbniß, welches er schon bei seiner Ordination gethan, von neuem in die Hand des Herrn Superintendenten Bette als Beauftragten der kirchlichen Behörde ab. Herr Pfarrer Andriessen richtete seinerseits Segenswünsche an den neuen Amtsbücher. Nunmehr überreichte Herr Superintendent Bette dem Bestallten die Botation und ermahnte die Gemeinde zur Liebe zum neuen Pfarrer. Nach einem Psalmgesange des Kirchengesangs bestieg Herr Pfarrer Hänel die Kanzel: Für beide, Gemeinde und Pfarrer, sei heute ein wichtiger Tag, den er, von Krankheit zurückgehalten, herbeigeführt habe. Dießelben Sorgen wie vor 6 Jahren, als er sein erstes Pfarramt antrat, nahen ihm auch heute. Als er damals aus dem Schuldienste zum aus-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Gestern Nachmittag 2 Uhr entschlief sanft im Herrn mein innigstgeliebter Gatte, unser guter Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der Ingenieur, Lieutenant a. D.

Wilhelm Wittich

im 61. Lebensjahre.
Möder Westpr. den 15. Februar 1891.

Die tiefbetäubten Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch den 18. d. M. nachmittags 3 Uhr auf dem Militärfriedhof statt.

- Statt besonderer Anzeige.
Am 15. d. Mts. wurde uns ein kräftiger Knabe geboren.
L. Schwartz und Frau geb. Knitter.
- Dröndliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.**
Mittwoch den 18. Februar 1891 nachm. 3 Uhr.
- Tagesordnung:**
1. Vorlegung der Antwortschriften auf die an das Kaiserliche Haus abgegangenen Neujahrsadressen.
 2. Betr. die Wahl des Fr. Gertrud Schulz aus Jüterburg als Turn- und Handarbeitslehrerin.
 3. Betr. die Vermietung der bisher von dem Biererleger Herrn Koczynski innegehabten Rathhauskeller.
 4. Betr. die Vermietung des Rathhausgewölbes Nr. 33.
 5. Betr. die Abschließung eines Vertrages mit der Handelskammer und den übrigen Anttheilsbesitzern an dem Handelskammerschuppen.
 6. Betr. die Festsetzung des Haushaltsplanes der Stadtschulenkasse pr. 1891/92.
 7. Betr. desgl. der Schlachthausverwaltung.
 8. Betr. desgl. der städtischen Ziegeleiverwaltung.
 9. Betr. desgl. des städt. Waisenhauses pr. 1891/94.
 10. Betr. die Festsetzung des Haushaltsplanes des städt. Kinderheims pr. 1891/94.
 11. Betr. die Festsetzung des Haushaltsplanes der Gasanstalt pr. 1891/92.
 12. Betr. die städtische Gewerbelasse und Festsetzung eines Haushaltsplanes für dieselbe pr. 1891/94 (bisher fast. Inkrit für den gewerblichen Fortschritt).
 13. Betr. Gesuch des Probierers W. Paczowski um Gehaltszulage.
 14. Betr. das Protokoll über die monatliche ordentliche Kassenrevision vom 28. Januar d. J.
 15. Betr. die Ueberschreitung des für die Schnee- und Eisabfuhr aus der Stadt bewilligten Betrages.
 16. Betr. die Ueberschreitung bei Tit. IB Pos. 8a des Rämmerietats in Höhe von 62 Mk. 88 Pf. (Buchbinderarbeiten).
 17. Betr. desgl. bei Tit. IB Pos. 1 in Höhe von 79 Mk. 75 Pf. (Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedarfsmittel).
 18. Betr. desgl. bei Tit. III Pos. 1 des Glendehospitals in Höhe von 6 Mk. 35 Pf. (Brennholz).
 19. Betr. desgl. bei Tit. III Pos. 1 des St. Jakobshospitals in Höhe von 6 Mk. 70 Pf. (Brennholz).
 20. Betr. desgl. bei Tit. IV Pos. 1 des Glendehospitals in Höhe von 122 Mk. 93 Pf. (Reparaturbauten).
 21. Betr. desgl. bei Tit. IV Pos. 1 des St. Jakobshospitals in Höhe von 370 Mk. 99 Pf. (Reparaturbauten).
 22. Betr. desgl. bei Tit. II Pos. 3 des Glendehospitals in Höhe von 30 Mk. 31 Pf. (Medizinstoffen für Hospitaliten).
 23. Betr. die vorhandenen Depostemmassen pro 1890.
 24. Betr. die definitive Anstellung des Bezirksfeldwebels Herrn Schmidt als Bureaugehilfen.

Ausstellung Deutscher Kunst- und Industrie-Erzeugnisse London 1891
Erste Raumvertheilung am 25. dieses Monats.
Adressen der Comitemitglieder in den verschiedenen deutschen Städten, Auskünfte und Anmeldebogen versendet
Kommissariat Berlin. Architektenhaus 92 Wilhelmstr.

Aktien-Gesellschaft für Monierbauten
vorm. G. A. Wayss & Co.
Filiale Königsberg i./Pr. Weidendamm 5.
Vertretung für die Städte Thorn und Graudenz nebst deren Umgebung durch
G. Plehwe, Maurermeister,
Thorn,
empfeht sich zur Ausführung feuerfester, leichter und wasserdichter Bauten nach „System Monier.“ D. R. P. (Eisengerippe mit Cementumhüllung) als Wände, Decken, Fußböden, Gemölbe für jede Belastung und Spannweite, ausgeführt bis 40 m, Doppelpfeiler mit Isolirung zu Luftcirculation, Ventilationschachte, Treppen, Ummantelungen von Eisenkonstruktionen, dunsdichte Stalldeden, Reservoirs und Bassins jeder Größe, Kanäle, Durchlässe, Brücken, Rohre bis 0,40 m abwärts, Kellerdichtungen, Senk- und Düngergruben, Asch- und Müllkästen, Trottoirbeläge, Pferdebetrippen u. s. w.
Zur Forderung und Anbringung von Hart-Gypsdielen, leichtes, feuerfesteres Bau- und Isolirmaterial zur raschen Herstellung trockener, gesunder Räume in jeder Jahreszeit für Wände, Wandbekleidungen, Decken, Zwischendecken u. s. w.

Evert,
prakt. Zahnarzt,
Baderstr. im Hause des Herrn Wof,
1. Etage.
Sprechstunden:
Vormittags 9-12 Uhr,
Nachmittags 2-5 Uhr.
Zur Ausführung eines größeren Neubaus — Geschäftshaus — zu Thorn in sehr frequenter Lage wird ein
Theilhaber mit ca. 30000 Mk. gesucht.
Das Kapital wird nach circa einem Jahre wieder frei und ist ein Gewinnantheil von mindestens 3 bis 4000 Mark pro Jahr sicher.
Gefl. Off. bitte in der Exped. d. Btg. unter M. M. niederzulegen.

Leicht löslichen Cacao
deutsches Fabrikat ausgewogen pro Pfd. Mk. 2,00,
holländisches Fabrikat ausgewogen pro Pfd. Mk. 2,40.
Vanille Bruch-Chokolade
garant. rein Mk. 1,00.
Beste Chokoladen-Suppenmehle
in verschiedenen Preislagen, empfehlt die Wiener Kaffee-Rösterei,
Neustädt. Markt Nr. 257 und Schuhmacherstr. 346.
(Bei 5 Pfund Abnahme 5% Rabatt.)
Zwei neue eiserne
Steinrammen
verkauft billigt E. Block, Schmiedemeister.

Honig
empfeht billigt
Moritz Kaliski.
zum Waschen und Modernisieren nehmen an
Geschw. Bayer.
Strohüte
zum Waschen und Modernisieren nehmen an
Geschw. Bayer.
Solsteinische Landes-Industrie-Lotterie.
Ziehung der III. Kl. schon am 25. d. Mts. Jedes 3. Los gewinnt!
1/4 Original-Lose à Mk. 3,50 zu haben bei
Oskar Drawert,
Altstädt. Markt 162.

Zur Ballsaison
empfeht in großer Auswahl:
Farbigen Atlas,
Meter zu 75 Pf.
Ballfarbige Handschuhe,
Gold- und Silberband,
Gold- und Silberspitzen,
Fächer, Blumen, Bänder,
Spitzen, Larven
Julius Gembicki,
Breitestraße 83.

Konservativer Verein.
Morgen Dienstag:
Herrenabend
im Schützenhause.

Donnerstag, 19. Februar 1891
abends 6 Uhr
in der Aula des Königl. Gymnasiums:
Oeffentliche Sitzung
des Copernikusvereins für
Wissenschaft und Kunst.

Tagesordnung:
1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Festvortrag: „Der Eiffelturm.“
(Herr Bauinspektor Boie).
Im Namen des Vereins beehrt sich zum Besuche der Sitzung einzuladen
Der Vorstand des Copernikusvereins
für Wissenschaft und Kunst.
Zuchmacherstr. 187/88 ist eine Wohnung von 3 Zimmern und Zubehör vom 1. April zu vermieten. J. Frohwerk.

Die 2. Etage, neu renovirt, ist zu vermieten.
A. G. Mielke & Sohn,
Elisabethstraße Nr. 83.
Ein möbl. Zimmer zu verm. Gerstenfr. 98.
Wohnung von 5 Zimmern etc. im II. Stock vom 1. April cr. zu vermieten.
A. Majewski, Bromberger-Vorstadt.

Altstädter Markt 151
ist die erste Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche mit Kalt- und Warmwasserleitung, sämmtlichem Zubehör vom 1. April cr. zu vermieten. Zu erfragen 2 Treppen.
S. Simon.

Elisabethstraße 267 ist vom 1. April cr. eventl. auch gleich eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern nach vorn nebst Zubehör, sowie Schillerstraße 443 ein Geschäftskeller von sogleich zu vermieten.
S. Simon.
Eine renovirte Wohnung, 6 Zimmer, Balkon und Zubehör zu verm. R. Uebriek.
Eine Wohnung in der 1. Etage, best. aus 6 Zimmern, a. W. nebst Pferdestall, sowie eine Wohnung in der 4. Etage best. aus 4 Zim. nebst allem Zubeh., von sogleich oder 1. April Neustädt. 257 billig zu verm. Gefl. Offerten d. d. Exp. d. Btg. erbeten.

Die Gärtnerei nebst Wohnung,
Neue Culmervorstadt 66, ist von sogleich zu verpachten; ebendasselbst sind auch Familienwohnungen von sogleich zu vermieten. Näheres in der Expedition
Wohnung 2 Treppen, bisher von Frau Volkmann seit 24 Jahren bewohnt, vom 1./4. z. verm. Neustädt. Markt 145 bei
R. Schultz.

Eine herrschaftliche Wohnung,
1. Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Entree, Küche und Zubehör ist vom 1. April zu vermieten.
A. Mazurkiewicz.
Eine Wohnung von 5 Zim. und Zubeh. in der 1. Etage von sogleich zu vermieten.
Sellner, Gerchestr. 96.
Biberkragen
gestern Abend auf dem Wege von der Brombergerstraße zur Stadt verloren gegangen. Abzugeben gegen Belohnung in der Expedition dieser Zeitung.

Bekanntmachung.

3 prozentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Von der auf Grund der Allerhöchsten Erlasse vom 7. September 1889, 17. März 1890, 17. September 1890, 22. Januar 1891 und 9. Februar 1891 auszugebenden Reichsanleihe legen wir den Nennbetrag von

Zwei Hundert Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.

Berlin den 14. Februar 1891.

Reichsbank-Direktorium.

Dr. Koch. Frommer.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

Reichshauptbank (Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere) zu Berlin, alle Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, die Reichsbank-Kommandite in Jüterburg und alle Reichsbanknebenstellen mit Kassen-einrichtung,	Deutsche Vereinsbank von Erlanger & Söhne Filiale der Bank für Handel und Industrie	in Frankfurt a. Main.
General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät	Frankfurter Filiale der Deutschen Bank	"
Bank für Handel u. Industrie	C. Ladenburg	"
Berliner Handels-Gesellschaft	Mitteldeutsche Kreditbank	"
S. Bleichröder	M. A. v. Rothschild & Söhne	"
Deutsche Bank	Jacob S. H. Stern	"
Deutsche Genossenschaftsbank v. Soergel, Parrifius & Co.	Anglo-Deutsche Bank	in Hamburg,
Direktion der Diskonto-Gesellschaft	L. Behrens & Söhne	"
Dresdner Bank	Kommerz- & Diskontobank in Hamburg	"
Internationale Bank i. Berlin	Hamburger Filiale der Deutschen Bank	"
F. W. Krause & Co., Bank-geschäft	Nordd. Bank in Hamburg	"
Mendelssohn & Co.	Vereinsbank in Hamburg	"
Mitteldeutsche Kreditbank	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank	in München,
Nationalbank für Deutschland	Bayerische Vereinsbank	"
Gebrüder Schickler	Königliche Hauptbank	in Nürnberg
Robert Warschauer & Co.	Vereinsbank	"
Sal. Oppenheim jun. & Cie. in Köln,	Actien-Gesellschaft f. Boden- und Kommunal-Kredit in Elsass-Lothringen zu Straßburg	in Straßburg,
A. Schaaffhausenscher Bank-Verein	Königlich Württembergische Hofbank	in Stuttgart,
Deutsche Effekten- & Wechsel-bank	Württembergische Bank-Anstalt, vorm. Pfäum & Co.	"
Deutsche Genossenschaftsbank v. Soergel, Parrifius & Co., a. Main, Kommandite Frankfurt a. M.	Württembergische Vereinsbank	"

ferner bei anderen deutschen Bankhäusern gemäß der von denselben erlassenen besonderen Bekanntmachungen:

am 20. Februar d. Js. von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr nachmittags und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schulverschreibungen zu 200, 500, 1000, 2000, 5000 Mark mit vom 1. Oktober 1891 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf 84,40 Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt. Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schluschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effekten. Den Zeichnern steht im Falle der Reduktion die freie Verfügung über den überschießenden Theil der geleisteten Sicherheit zu. Die Sicherheit wird bei der ersten Einzahlung zurückgegeben bezw. auf dieselbe verrechnet.

Artikel 5. Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Auf die zugetheilten Beträge sind zu entrichten:

20 Prozent derselben am	5. März d. Js. als erste Einzahlung,
10 " " " "	1.—6. April " " zweite "
10 " " " "	1.—6. Mai " " dritte "
20 " " " "	1.—6. Juli " " vierte "
20 " " " "	1.—6. Oktober " " fünfte "
20 " " " "	1.—6. November " " sechste "

Bei der ersten bis vierten Einzahlung werden von der Einzahlungsstelle Stückzinsen vom Ersten des Einzahlungsmonats bis zum 1. Oktober vergütet, bei der fünften Einzahlung findet eine Berechnung von Stückzinsen nicht statt, bei der sechsten sind die Stückzinsen für einen Monat an die Einzahlungsstelle zu entrichten.

An jedem für die zweite bis fünfte Einzahlung festgesetzten Termin ist unter der diesem Termin entsprechenden Zinsberechnung Vollzahlung zulässig.

Artikel 7. Die erste Einzahlung muß an derjenigen Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Die späteren Einzahlungen können geleistet werden bei der Reichshauptbank in Berlin, den Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen, der Reichsbank-Kommandite in Jüterburg und den Reichsbanknebenstellen in Barmen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Heilbronn und Wiesbaden, während die übrigen Reichsbanknebenstellen mit Kasseneinrichtung die kostenfreie Vermittelung solcher Einzahlungen übernehmen.

Artikel 8. Bei der ersten Einzahlung erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Interimscheine, auf denen über die späteren Einzahlungen sowie über die Vollzahlungen Quittung erteilt wird. Ueber den nach geleisteter Vollzahlung stattfindenden Umtausch der Interimscheine in Schulverschreibungen wird das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Artikel 9. Wird eine Zahlung im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats, jedoch nur unter Zahlung einer Konventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Einzahlungsbetrages erfolgen. Sollte der Inhaber des Interimscheines seine Verpflichtungen auch innerhalb dieser Frist nicht erfüllen, so verfällt der bis dahin eingezahlte Betrag zu Gunsten des Reichs und verliert damit der Interimschein seine Gültigkeit.

Artikel 10. Die Bescheinigung über die erfolgte Zeichnung mit der Quittung über die Sicherheitsbestellung wird dem Zeichner zurückgegeben und ist von diesem bei der ersten Einzahlung wieder abzuliefern.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 16. Februar d. Js. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Bekanntmachung.

3 prozentige konsolidirte Preussische Staats-Anleihe.

Von der auf Grund der Gesetze vom 21. Mai 1883 (G.-S. S. 85), 4. April 1884 (G.-S. S. 105), 7. Mai 1885 (G.-S. S. 119), 19. April 1886 (G.-S. S. 125), 9. Juli 1886 (G.-S. S. 207), 16. Juli 1886 (G.-S. S. 209), 1. April 1887 (G.-S. S. 97), 11. Mai 1888 (G.-S. S. 80), 6. Juni 1888 (G.-S. S. 238), 8. April 1889 (G.-S. S. 69) und 10. Mai 1890 (G.-S. S. 90) auszugebenden Anleihe legen wir im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers den Nennbetrag von

Zweihundertundfünfzig Millionen Mark

unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe ist mit 3 vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.

Berlin den 14. Februar 1891.

Königliche General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät. von Burchard.

Bedingungen.

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät in Berlin,	Nationalbank f. Deutschland in Berlin,
sämmtliche Preussische Regierungs-Haupt-Kassen, Kreis- und Steuer-Kassen,	Gebrüder Schickler
Reichs-Hauptbank (Komtoir der Reichs-Hauptbank für Werthpapiere) in Berlin,	Robert Warschauer & Co.
Reichsbank-Hauptstelle in Hamburg, innerhalb Preussens belegene Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen, Reichsbank-Kommandite in Jüterburg und Reichsbank-Nebenstellen mit Kassen-Einrichtung,	Sal. Oppenheim jun. & Cie. in Köln,
Bank f. Handel u. Industrie in Berlin,	A. Schaaffhausenscher Bank-Verein
Berliner Handels-Gesellschaft	Deutsche Effekten- u. Wechsel-bank
S. Bleichröder	in Frankfurt a. Main,
Deutsche Bank	Deutsche Genossenschaftsbank v. Soergel, Parrifius & Co., Kommandite Frankfurt a. M.
Deutsche Genossenschaftsbank v. Soergel, Parrifius & Co.	Deutsche Vereinsbank
Direktion der Diskonto-Gesellschaft	von Erlanger & Söhne
Dresdner Bank	Filiale der Bank für Handel und Industrie
Internationale Bank in Berlin	Frankfurter Filiale der Deutschen Bank
F. W. Krause & Co., Bank-geschäft	C. Ladenburg
Mendelssohn & Co.	Mitteldeutsche Kreditbank
Mitteldeutsche Kreditbank	M. A. v. Rothschild & Söhne
	Jacob S. H. Stern
	Anglo-Deutsche Bank
	L. Behrens & Söhne
	Kommerz- & Diskontobank in Hamburg
	Hamburger Filiale der Deutschen Bank
	Nordd. Bank in Hamburg
	Vereinsbank in Hamburg

ferner bei anderen deutschen Bankhäusern gemäß der von denselben erlassenen besonderen Bekanntmachungen:

am 20. Februar d. Js. von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr und von 3—5 Uhr nachmittags und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schulverschreibungen zu 200, 300, 500, 1000, 2000 und 5000 Mark mit vom 1. Oktober 1891 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf 84,40 Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt. Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schluschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Effekten zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die von dem Komptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effekten. Dem Zeichner steht im Falle der Reduktion die freie Verfügung über den überschießenden Theil der Sicherheit zu. Die Sicherheit wird bei der ersten Einzahlung zurückgegeben oder auf dieselbe verrechnet.

Artikel 5. Die Zuteilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstelle thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Von den zugetheilten Beträgen sind zu entrichten:

20 Prozent am	5. März d. Js. als erste Einzahlung,
10 " " " "	1. bis 6. April d. Js. " zweite "
10 " " " "	1. " 6. Mai " " dritte "
20 " " " "	1. " 6. Juli " " vierte "
20 " " " "	1. " 6. Oktober " " fünfte "
20 " " " "	1. " 6. November " " sechste "

Bei der 1. bis 4. Einzahlung werden Stückzinsen vom Beginn des Einzahlungsmonats bis zum 1. Oktober d. Js. für 7, 6, 5 bezw. 3 Monate vergütet. Bei der 5. Einzahlung findet eine Berechnung von Stückzinsen nicht statt. Bei der 6. Einzahlung sind an die Einzahlungsstelle Stückzinsen für einen Monat zu entrichten. An jedem der oben für die zweite bis fünfte Einzahlung bestimmten Termine ist unter der dem Zahlungstermine entsprechenden Zinsberechnung Vollzahlung zulässig.

Artikel 7. Die erste Einzahlung muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Die späteren Einzahlungen können erfolgen bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse, den Regierungs-Hauptkassen, der Reichsbank-Hauptstelle in Hamburg, ferner bei den in Preussen belegenen Reichsbank-Hauptstellen, den Reichsbankstellen, der Reichsbank-Kommandite in Jüterburg und den Reichsbank-Nebenstellen in Barmen, Bochum, Duisburg und Wiesbaden, während die übrigen Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung die kostenfreie Vermittelung solcher Einzahlungen übernehmen.

Artikel 8. Bei der ersten Einzahlung erhalten die Zeichner von der General-Direktion der Seehandlungssozietät ausgestellte Interimscheine, auf denen über die späteren Einzahlungen sowie über Vollzahlungen Quittung erteilt wird. Ueber den Umtausch in Schulverschreibungen wird das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Artikel 9. Wird eine Zahlung im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats unter gleichzeitiger Entrichtung einer Konventionalstrafe von 5 Prozent des fälligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt der bis dahin eingezahlte Betrag der Staatskasse und verliert damit der Interimschein seine Gültigkeit.

Artikel 10. Die von den Zeichnungsscheinen abtrennbare Bescheinigung über die erfolgte Zeichnung mit der Quittung über die Sicherheitsbestellung wird dem Zeichner zurückgegeben, und ist dieselbe bei der ersten Einzahlung der Zeichnungsstelle wieder einzuliefern.

Formulare zu Zeichnungsscheinen sind vom 16. Februar d. Js. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Beilage zu Nr. 40 der „Thorner Presse“.

Dienstag den 17. Februar 1891.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

schließlich geistlichen Berufe übergang, habe er sich gefragt, ob er wohl dazu genüge. Mit gutem Gewissen könne er sagen, daß er den Wechsel bisher nicht bereut. Warum er nun seine kleine Gemeinde in der Heimat verlassen? Es war das Verlangen nach einem umfassenderen Wirkungskreise. Ob seine Kraft hinreichen werde für eine Stadt, welche einst die Freiheit des Gewissens mit ihrem Herzblute erkauft habe, das wisse er nicht. Aber ein akademischer Lehrer habe ihn durch das Wort ermutigt, daß der Herr ihm stets die Kräfte in jedem Wirkungskreise verleihen werde. Er bitte nun die Gemeinde, ihm mit Offenheit und Liebe, aber auch mit Nachsicht entgegenzukommen. Hieran schloß Herr Pfarrer Hänel seine Antrittspredigt über Matth. IX, 9—13: Die Berufung des Matthäus und Jesus unter den Zöllnern und Sündern. — Der Einführung wohnten die Vertreter der städtischen und kirchlichen Behörden, sowie eine Anzahl Amtsgenossen des neuen Pfarrers bei.

— (Der kaufmännische Verein „Concordia“), Kreisverein im V. D. S. zu Leipzig, beging am Sonnabend im Schützenhause unter zahlreicher Beteiligung sein 4. Stiftungsfest. Bei Tanz verfloß die Zeit bis zur Tafel schnell, während deren der Vorsitzende die Damen und Gäste begrüßte und ein Telegramm des Kreisvereins „Merkur“ zu Graudenz, sowie einen Brief des Kreisvereins „Vorwärts“ zu Inowrazlaw verlas; beide Vereine sprachen darin ihre Glückwünsche aus. Der dann wieder folgende Tanz hielt die Theilnehmer bis zur Morgenstunde beisammen.

— (Der Fektverein für Stadt und Kreis Thorn) beging am Sonnabend im Saale des Nicolai'schen Restaurants sein 6. Stiftungsfest. Von einem großen Volksfeste hatten die Arrangure diesmal abgesehen, sodaß sich das Stiftungsfest im Rahmen eines kleineren Gesellschaftsvergnügens hielt. Bei humoristischen Vorträgen mit Gesang, Citherspiel, Seigenolo unterhielten sich die Theilnehmer. In Vertretung des Vorsitzenden Herrn Landmesser Böhmer hielt Herr Bureauvorsteher Franke eine kurze Ansprache, in welcher er der bisherigen Vereinsthätigkeit gedachte und mittheilte, daß der Verein in den 6 Jahren seines Wirkens ein Kapital von über 6000 Mk., also jährlich etwa 1000 Mk., zusammengebracht habe. Mit Wünschen für das fernere Gedeihen und segensreiche Wirken des Vereins schloß der Redner. Nachdem noch einige Mitglieder durch humoristische Vorträge ergötzt hatten, ging es zum Tanze, bei welchem sich die Festtheilnehmer noch längere Zeit vergnügten.

— (Schwurgericht). In letzter Sache wurde am Sonnabend verhandelt gegen den Arbeiter Andreas Salowski, ohne festen Wohnsitz, wegen Raubes. Denselben verteidigte Herr Referendar Schulz. Der Sachverhalt ist folgender: Am 31. Oktober v. J. traf der Müllergehilfe Josef Sulmowski aus Russisch Polen im Wartesaale 4. Klasse des hiesigen Hauptbahnhofes mit dem Angeschuldigten und einem gewissen Krupa zusammen. Er erzählte ihnen, daß er die Absicht habe, nach Brasilien auszuwandern. Auf seine Frage nach einem Nachtquartier erklärten sich beide bereit, ihn nach Thorn in eine Herberge zu führen. Auf dem Wege zur Stadt in der Nähe des Offizierskasinos fielen beide plötzlich über Sulmowski her, warfen ihn zu Boden und während Krupa ihm die Kehle zubrückte, zog ihm Salowski die Stiefel aus und entnahm seinen Taschen ein Pack Papiere und ein Tintenfaß. Angeschuldigter behauptet, daß er vorher mit Krupa sich nicht verabredet habe, den Raub auszuführen, auch nicht gewußt hätte, daß Krupa dieses thun wollte. Die Papiere will er unterwegs dem Krupa gegeben, aber nicht gewußt haben, daß sich darunter auch Papiergeld befand. Die Stiefel und das Tinten-

faß habe er für sich behalten. Da einer der beiden Zeugen durch Krankheit am Erscheinen im Termine verhindert war, so beschloß der Gerichtshof auf Antrag der Staatsanwaltschaft, die Sache zu vertagen, um diesen Zeugen in seiner Wohnung über die Lokalität des Verbrechens zu vernehmen. — Damit schloß die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode. Angeklagt waren 15 Personen, und zwar 4 wegen Meineides, je 2 wegen Raubes, Brandstiftung, Fehlerei, je 1 wegen Kindesmordes, Körperverletzung mit nachfolgendem Tode, versuchter Nothzucht, Unterschlagung im Amte und Urkundenfälschung, unterlassener Anzeige eines beabsichtigten Verbrechens. Zwei Verhandlungen (Raub) wurden vertagt. Freigesprochen wurden 7 Personen, und zwar 2 von der Anklage der Brandstiftung, je 1 von der Anklage des Kindesmordes, des Meineides, der versuchten Nothzucht, der Fehlerei, der unterlassenen Anzeige eines Verbrechens. Verurtheilt wurden 6 Personen, und zwar 3 wegen Meineides, je 1 wegen Unterschlagung im Amte und Urkundenfälschung, Körperverletzung mit nachfolgendem Tode, Fehlerei, zu insgesammt 9 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren 10 Monaten Gefängniß. Das Höchstmaß der Zuchthausstrafe betrug 5 1/2 Jahre (Unterschlagung im Amte und Urkundenfälschung), das Höchstmaß der Gefängnißstrafe 3 Jahre (Fehlerei).

— (Verhaftet). Ein Waffelhändler aus Bromberg, welcher seine Waare im Umherziehen zu verlaufen pflegt, wurde gestern hier verhaftet. Der noch jung verheirathete Händler wurde wegen eines in Bromberg begangenen Verbrechens wider die Sittlichkeit von der dortigen Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgt.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 6 Personen genommen.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung betrug mittags 1,77 Meter über Null. Das Wasser fällt langsam.

— (Brennkalendar). 16.—20. Februar: Abendlaternen: 6 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends. Nachlaternen: 11 Uhr abends bis 6 Uhr früh. 21.—23. Februar: Abendlaternen: 6 1/4 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends. Nachlaternen: 11 Uhr abends bis 5 3/4 Uhr früh.

Wannigfaltiges.

(Der Rhein) zeigt infolge der letzten Frostnächte erneutes Treibeis. Auf dem Oberrhein ist die Schifffahrt durch niedrigen Wasserstand gehemmt.

(Gegen die Naturärzte). Hundert Aerzte in Leipzig haben die Niederlegung der Ortskrankenassen-Praxis beschlossen, falls, wie beabsichtigt, Naturärzte zugelassen würden.

(Brand). In Praga bei Warschau auf der russischen Weichselbahn ist in der Nacht zum Sonnabend ein Maschinen-Scruppen mit acht Lokomotiven abgebrannt, wodurch ein Schaden von ca. 400 000 Rubel entstanden ist.

Telegraphische Depesche der „Thorner Presse“.

Berlin, 16. Februar. Mehrseitig verlautet, daß in der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums infolge eines ausdrücklichen kaiserlichen Befehls die Frage der jüngsten „Preßtreiberei“ des Fürsten Bismarck erörtert worden sei.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	16. Feb.	14. Feb.
Tendenz der Fondsbörse: ruhig.		
Russische Banknoten p. Kassa	238—60	238—95
Wechsel auf Warschau kurz	238—45	237—90
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	98—80	98—90
Polnische Pfandbriefe 5 %	74—20	74—
Polnische Liquidationspfandbriefe	71—70	71—70
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2 %	96—50	96—70
Diskonto Kommandit Anthelle	216—70	217—
Oesterreichische Banknoten	178—	178—10
Weizen gelber: Februar	197—50	198—50
April-Mai	198—	199—
lofo in Newyork	112—75	113—12
Roggen: lofo	175—	176—
Februar	176—50	177—50
April-Mai	173—20	174—20
Mai-Juni	170—20	171—
Rübböl: Februar	58—70	59—20
Mai-Juni	58—80	59—30
Spiritus:		
50er lofo	70—40	70—50
70er lofo	50—50	50—70
70er Februar	49—90	50—40
70er April-Mai	50—10	50—60
Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.		

Berlin, 13. Februar. (Städtischer Centralviehhof). Amtlicher Bericht der Direktion. Seit gestern standen zum Verkauf: 213 Rinder, 1846 Schweine (darunter 460 Dänen und 250 Batonier), 937 Kälber, 49C Hammel. An Rindern wurden ca. 70 Stück geringer Waare zu Montagspreisen umgesetzt. Am Schweinemarkt blieben die Preise bei ruhigem Handel ziemlich unverändert und es wurde geräumt. Inländer erzielten in 2. und 3. Qual. (1. fehlte) 46—53 M. p. 100 Pfund mit 20 pCt. Tara; Batonier 48—50 M. pro 100 Pfund mit 50—55 Pfund Tara pro Stück. Der Kälberhandel gestaltete sich etwas flauer als am letzten Montag, besonders in Mittel- und geringer Waare. 1. 58—62, ausgesuchte Posten darüber; 2. 52—57, 3. 42—51 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. — In Hammeln fand, wie stets am kleinen Freitagmarkt, kein Umlag statt.

Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
15. Februar.	2hp	761.4	+ 2.1	SW ^o	10	
	9hp	763.2	+ 2.1	SW ^o	10	
16. Februar.	7ha	764.9	+ 0.7	SW ^o	10	

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch den 18. Februar 1891.

Neustädtische evangelische Kirche:

Abends 5 Uhr: Passionsandacht. Herr Pfarrer Hänel.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Königliche Oberförsterei Schirpitz.

Am 18. Februar 1891 von vormittags 10 Uhr ab

sollen in **Ferrari's Gasthaus** in **Podgorz** aus dem diesjährigen Holzeinschläge folgenden Kiefern- Bau- und Nuthölzer öffentlich meistbietend zum Verkauf ausbezogen werden:

a. Schutzbezirk Karschau, Jagen 17: 297 Stück Bauholz III. u. V. Kl., ca. 96 Fm.	109 " Bohlstämmen;
b. Schutzbezirk Rudak, Jagen 85: 125 Stück Bauholz III.—V. Kl., ca. 70 Fm.	Jagen 86 u. 87: 879 " " III.—V. " " 412 "
c. Schutzbezirk Lugau, Jagen 172b: 400 " " III.—V. " " 300 "	" 219: 10 " " V. " " 4 "
" 201: 350 " " III.—V. " " 200 "	" 50 " Bohlstämmen,
" 175c: 40 " "	

Aus den Schutzbezirken Karschau und Lugau: ca. 350 Stück Stangen I. Kl.
" 180 " " II. "
" 1500 " " III. "
" 1000 " " IV. "

Außerdem kommen diverse Brennholzsortimente aus allen Schutzbezirken nach Vorrath und Bedarf zum Verkauf.

Die betreffenden Förster ertheilen über das zum Verkauf kommende Holz auf Ansuchen mündlich nähere Auskunft.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht.

Zahlung wird an den im Termin anwesenden Rendanten geleistet.

Schirpitz den 13. Februar 1891.

Der Oberförster.
Gensert.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Königliche Oberförsterei Kirschgrund.

Am 20. Februar 1891 von vormittags 9 Uhr ab

sollen im **Stengel'schen Gasthaus** in **Tarkowo-Hauland** bei **Gr.-Neudorf**:

- aus dem Belfauf Kirschgrund,
Jagen 112: 300 Stück Kiefern-Rundholz I.—IV. Klasse;
- aus dem Belfauf Neudorf,
Jagen 84: 318 Stück Kiefern-Rundholz III.—V. Klasse,
18 " " Bohlstämmen,
" 59: 200 Km. " Kloben,
" 102: 20 Stück " Rundholz IV. und V. Klasse,
41 Km. " Kloben

öffentlich meistbietend zum Verkauf ausbezogen werden.

Der Bauholzverkauf beginnt um 10 Uhr.

Eichenau den 14. Februar 1891.

Der Oberförster.
von Alt-Stutterheim.

1 fein möbl. Zimmer n. Cabinet m. Burjchl. | Eine Wohnung 4 Zimmer u. Zubeh. sof. zu verm. Bäckerstr. 212, I. | Lindner.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Gegen den am 3. Januar 1843 in Kossowo, Kreis Schwebz, gebornen Arbeiter **Johann Wolter al. Balk** ist durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Marienwerder die Polizeiaufsicht auf die Dauer von 5 Jahren angeordnet worden.

Da **Wolter** den hiesigen Ort ohne Abmeldung verlassen hat und sein Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so ersuchen die Behörden pp. wir um gefällige Nachricht ergebnis, falls der Genannte angetroffen werden sollte. III. 246/2. 91.

Thorn den 13. Februar 1891.

Die Polizeiverwaltung.

Holzverkaufstermin

für die Beläufe Neulinum und Schemlau wird am

Montag den 23. Februar und
Montag den 9. März d. J.
von vormittags 10 Uhr ab

im Gasthause zu **Damerau** abgehalten werden.

Am 23. Februar d. J. kommen ungefähr zum Verkauf:

Bau- und Nutholz:

Eichen: 250 Stück Nuthenden und 144 Km. Schichtnuthholz;

Birken: 50 Stück Nuthenden und 20 Stück Derbholzstangen;

Erlen: 22 Km. Schichtnuthholz;

Kiefern: 300 Stück Bauholz und 62 Stück Derbholzstangen.

Brennholz:

220 Km. Kloben, 60 Km. Knüppel, 60 Km. Stöcke und 600 Km. Reisig verschiedener Holzarten.

Leszno bei Schönsee Wpr. den 12. Februar 1891.

Königliche Oberförsterei.

Gründlicher

Klavierunterricht

wird ertheilt **Tuchmacherstr. 178 part.** Anmeldungen zwischen 2—4 Uhr nachm. erb.

Dr. Spranger'sche Magentropfen helfen sofort bei Migräne, Magenkrampf, Uebelkeit, Kopfschmerz, Verschleimung, Magensäuren, Aufgetriebensein, Schwindel, Kolik, Skropheln zc. Gegen Hämorrhoiden, Hartleibigkeit vorzüglich. Bewirken schnell und schmerzlos offenen Leib, Appetit sofort wieder herstellend. Zu haben in **Thorn** und **Culmsee** in den Apotheken à Fl. 60 Pf.

Handschuh-Fabrik.
HANDSCHUH-WÄSCHEREI UND FÄRBEREI
Grösste Auswahl aller Arten
Handschuhe
Hosenträger
Cravatten
F. Menzel,
Thorn.

Meine eleganten Berliner

Masken-Anzüge

verleihe von jetzt ab zu

halben Preisen.

Otto Feyerabend, Brückenstrasse 20 II.

2 Damen-Maskenanzüge zu haben.

von Janowski,

prakt. Zahnarzt,

Altstädt. Markt 289 (n. d. Post.)

Sprechstunden:

Vormittag 9—12,
Nachmittag 3—5.

Cölner Dombaulotterie.

Ziehung 23. bis 25. Februar. 2172 Gewinne = 375 000 Mk. Nur baares Geld! An den von mir mit großem Erfolg arrangierten Gesellschaftsspielen von je 100 Cölner Dombaulosen verschied. Nummern können sich noch Teilnehmer mit 5 Mk. für $\frac{1}{100}$ Antheil einschreiben lassen. Das Losverzeichnis der obigen 100 Cölner Lose wird jedem auf seinem Miteigenthums- bezw. Antheilschein mitgetheilt; letztere unter Nachnahme von 5 Mk. versandt. An jedem Gesellschaftsspiel können 100 Mitspieler theilnehmen. Ein Mitspieler kann auch 3 oder 5 Antheile à 5 Mk. sich kommen lassen. Gewinnanzeigen, Listen, Abrechnungen und Gewinnauszahlungen spätestens 1 Woche nach Ziehungsschluss durch die

Lotterie-Hauptkollekte
H. Herrmann, Stettin.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genußmittel sind bei allen **Husten, Reuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die Feldt'schen Zwiebelbonbons.** In Packeten à 50, 30 und 10 Pf. nur allein bei **Gustav Oterski.**

Der neue

Tanzunterrichtskursus

nebst **Rechtstehlehre** beginnt **Donnerstag den 19. Februar d. J.,** wozu gefl. Anmeldungen im Hause **Schuhmacherstr. 350** 2 Treppen persönlich entgegennehme. Hochachtungsvoll

Joseph von Wituski,
Balletmeister.

Wer nicht wagt, der nicht gewinnt!

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr auch die V. Serie der **Cölner Dombaulotterie** in Angriff genommen ist. Antheile hierzu kosten nur **Mk. 5.** — Da die Ziehung schon am 23. dieses Monats stattfindet und nur baare Geldgewinne zur Auslosung gelangen, so liegt es in jedermanns Interesse, die außerordentlich günstige Gelegenheit — 100 Lose auf einmal zu spielen — unbedingt wahrzunehmen.

Oskar Drawert,
Altstädt. Markt Nr. 162.

Mannes Schwäche

heilt gründlich und andauernd
Prof. Med. Dr. Bisenz

Wien IX, Porzellangasse 31a.

Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Dasselbst zu haben das Werk: **Die männlichen Schwächezustände, deren Ursachen u. Heilung.** (14. Aufl.) Preis Mk. 1,20 in Briefm. inkl. Frankatur.